

---

Abteilung: 1.4 - Strukturentwicklung  
Fachbereich: 4 - Frau Toenneßen  
Sachbearbeiter: Frau Zavelberg (Tel. 02641/975-576)  
Frau Schlich (Tel. 02641/975-527)  
Aktenzeichen: 501  
Vorlage-Nr.: 1.4/090/2023

---

**Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	06.03.2023	öffentlich	Entscheidung

**Richtlinie des Landkreises über die Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz - Förderprogramm 2023**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt das Förderprogramm des Kreises Ahrweiler „Dach- und Fassadenbegrünung“ und stellt hierfür 50.000 € zur Verfügung.

---

***Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler: 50.000 €***

### ***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

Der Kreistag Ahrweiler hat 2011 den Beschluss gefasst, den Stromverbrauch im Kreis bis zum Jahr 2030 bilanziell zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu decken. Ebenfalls hat sich der Kreis Ahrweiler im März 2022 verpflichtet, bis 2045 die CO<sub>2</sub>-Neutralität zu erreichen. Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn sich alle privaten und staatlichen Akteure für den dezentralen Ausbau erneuerbarer Energien engagieren.

Daher sollen die Klimaschutzbemühungen und Klimafolgenanpassungen im Landkreis Ahrweiler mit einer eigenen Förderrichtlinie für Maßnahmen des Klimaschutzes stärker unterstützt und gefördert werden.

Nachdem in der Sitzung des Kreistages vom 30.03.2022 die Förderrichtlinie (Teil A) beschlossen wurde und die Entscheidung über Förderprogramme (Teil B) an den Kreis- und Umweltausschuss übertragen wurde, soll heute ein konkretes Förderprogramm (Teil B) für das Jahr 2023 beschlossen werden.

Der Arbeitskreis Umwelt-, Klima- und Naturschutz hat in seiner Sitzung am 01.02.2023 auf Vorschlag der Verwaltung über vier mögliche Förderprogramme beraten:

- PV-Speicher (Fortsetzung des Förderprogramms aus dem Jahr 2022)
- Stecker-Solargeräte (Balkonkraftwerke)
- Ladestationen für Elektroautos (Wallbox) an Wohngebäuden
- Dach- und Fassadenbegrünung

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der Arbeitskreis Umwelt-, Klima- und Naturschutz dem Kreis und Umweltausschuss für das Jahr 2023 die Auflage des Förderprogramms „Dach- und Fassadenbegrünung“.

Bei dem Förderprogramm „Dach- und Fassadenbegrünung“ handelt es sich um einen Zuschuss zur fachgerechten Anlage von Dach- und Fassadenbegrünungen in Höhe von 50 % der Investitionskosten, maximal jedoch 2.000 € pro Grundstück.

Mit der Förderung von Begrünungsmaßnahmen wird somit ein Beitrag zum Klimaschutz, zur Klimafolgenanpassung und zur Förderung von Biodiversität im Kreis Ahrweiler geleistet.

### ***Finanzielle Auswirkungen:***

Für den Haushalt 2023 wurde insgesamt ein Budget von 150.000 € für die vier dem Arbeitskreis Umwelt-, Klima- und Naturschutz vorgeschlagenen Förderprogramme angemeldet. Die Höhe der einzelnen Förderbudgets ist der Übersicht Förderprogramme in der Anlage zu entnehmen. Für das Förderprogramm „Dach- und Fassadenbegrünung“ wurde ein Bedarf von 50.000 € kalkuliert.

Im Auftrag

Toenneßen  
Regierungsdirektorin

***Anlagen zur Vorlage:***

- Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung
- Förderprogramm PV-Speicher
- Förderprogramm Stecker-Solargeräte (Balkonkraftwerke
- Förderprogramm Ladestationen für Elektroautos (Wallbox) an Wohngebäuden
- Tabellarische Übersicht